

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2018-2020**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.10.2017
Finanzausschuss	13.11.2017
Rat	14.11.2017

### Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- Mouvoir e.V. / Stephanie Thiersch mit 35.000,- €
- MichaelDouglas Kollektiv mit 35.000,- €
- Emanuele Soavi Incompany GbR mit 35.000,- €
- TanzFaktur U.G. mit 35.000,- €



1. hohe Professionalität als Kompanie, Choreograf bzw. Choreografin oder Produktions- und Aufführungsort im Bereich des zeitgenössischen Tanzes
2. ein eindeutiger Arbeitsschwerpunkt in Köln
3. der Nachweis mehrjähriger Erfolge und überregionaler Tätigkeit bzw. Vernetzung,
4. eine professionelle Betriebs- und Organisationsstruktur.

Entsprechend wurde den Bewerbern auferlegt, nicht nur Nachweise zur bisherigen künstlerischen Laufbahn und ein Konzept zur geplanten künstlerischen und strukturellen Entwicklung einzureichen, sondern auch Angaben zur Organisationsstruktur und zur öffentlichen Präsenz (Vorstellungsstatistik) zur Verfügung zu stellen. Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes und dessen weiterer Entwicklung wurden zusätzlich die Wirtschaftspläne für die Jahre 2018 bis 2020 sowie ein Nachweis über die Ist-Zahlen des Jahres 2015 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnung) verlangt.

Interessierte Bewerber konnten bis zum 15.08.2017 einen Förderantrag stellen. Insgesamt haben sich neun Kompanien und Produktionsstätten beworben.

### 3. Votum des Beirats:

Bei der Beurteilung der Anträge sind insbesondere folgende, aus den Vorgaben des Tanzförderkonzepts entwickelte Kriterien angewandt worden:

- Verfügt die Kompanie bzw. der Spielort über ein langjähriges, hohes künstlerisches Niveau und besitzt weiteres Entwicklungspotential?
- Arbeitet sie dauerhaft überregional/international und sind diese Kooperationsstrukturen tragbar bzw. ausbaufähig?
- Verfügt sie über eine angemessene Verwaltungsstruktur sowie ein professionelles Management und Marketing?
- Gibt es einen ganzjährigen Spielbetrieb mit einer ausreichenden Zahl an Vorstellungen?
- Hat die Kompanie ihren Arbeitsschwerpunkt in Köln? Wie ist die Präsenz in Köln?
- Sind die eingereichten Kostenpläne, hier insbesondere die Einnahmeerwartungen bei den Drittmitteln realistisch?

Der Beirat schlägt nach Prüfung der Anträge mit Blick auf das Vorliegen der Kriterien folgende Kompanien bzw. Spielorte zur Förderung vor:

#### **Mouvoir e.V. /Stephanie Thiersch**

Die Kompanie Mouvoir e.V. / Stephanie Thiersch besteht seit 2004. Sie ist Teil des spartenübergreifenden Ensemblesnetzwerkes Freihandelszone(FHZ), das in Köln über eigene Räumlichkeiten für Proben und Verwaltung verfügt. Seit Gründung der Kompanie sind fünfundfünfzig Bühnenstücke entstanden, die z.T. mit den Tanzzentren in NRW oder Stadt- und Staatstheatern landesweit in Kooperation entstanden sind. Die Kompanie gehört seit langem zu den NRW Spitzenensembles und erhält bereits dreimal in Folge die Spitzenförderung des Landes NRW. Der Beirat würdigt die bisherige Leistung der Kompanie und hält die geplanten inhaltlich-künstlerischen Schwerpunkte in den Bereichen „Musik und Tanz“, sowie „Politik und Tanz“, den die Kompanie für die kommende Vergaberunde der Konzeptionsförderung plant, für besonders förderungswürdig.

#### **MichaelDouglas Kollektiv**

Die Kompanie MD Kollektiv arbeitet seit neun Jahren in Köln als Tänzerkollektiv ohne explizite choreografische Leitung. Der Arbeitsstil der Gruppe unterscheidet sich durch die kollektive Arbeitsweise grundlegend von anderen Kompaniestrukturen. Ziel der Gruppe ist es, durch die Arbeit mit vielen unterschiedlicher Choreografinnen und Choreografen ein hohes Maß an Flexibilität und Reflektion des Arbeitsprozesses herzustellen. Die Gruppe erhält bisher sowohl die Spitzenförderung des Landes NRW, als auch Bundesförderung aus dem Programm „Tanzland“, in welchem die nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Freien Tanzensembles und Kommunalen Theatern unterstützt wird. Der Bei-

rat befürwortet die Fortsetzung der Konzeptionsförderung aufgrund des besonderen und innovativen Arbeitsansatzes der Gruppe.

### **Emanuele Soavi Incompany GbR**

Die Kompanie Emanuele Soavi hat sich 2009 nach Auflösung des Moving Theatre gegründet. Der Tänzer und Choreograf Emanuele Soavi hat besonders vom Standort Köln aus die Steigerung seiner nationalen und internationalen Gastspiele forciert und frühzeitig die Zusammenarbeit mit einer professionellen Kulturmanagerin aufgebaut. Er ist sowohl in Deutschland als auch im benachbarten Ausland sehr gut vernetzt und verfügt über zahlreiche institutionelle und künstlerische Partner. Sein inhaltliches Interesse gilt verschiedenen künstlerischen Bereichen, wie z.B. der Integration von Live Musik in seine Arbeiten, der intensiven Auseinandersetzung mit anderen Künstlerpersönlichkeiten sowie der Umsetzung von Vermittlungsformaten und dem regelmäßigen Dialog mit dem Publikum. Der Beirat schätzt die Qualität seiner Arbeit und das in den letzten Jahren belegte Entwicklungspotential. Deshalb schlägt er vor, die Kompanie von der bisher gewährten dreijährigen Projektförderung in die Konzeptionsförderung aufzunehmen.

### **TanzFaktor U.G.**

Die TanzFaktor wurde 2013 durch die Initiative des Choreografen Slava Gepner als Produktions- und Veranstaltungsort für den freien Tanz gegründet. Die räumliche Grundlage bildete die Anmietung von leerstehenden Industriehallen in Deutz. Mittlerweile verfügt die TanzFaktor über eine Fläche von ca. 2000 m<sup>2</sup> auf zwei Ebenen. Darin enthalten sind fünf Probenstudios unterschiedlicher Größe sowie ein Aufführungsraum von ca 250 m<sup>2</sup>. Dieser ist für kleine und mittlere Choreografien gut geeignet. Aufgrund einer zu geringen Deckenhöhe, kann er jedoch für aufwändigere Choreografien und große Kompanien nur bedingt genutzt werden. Die TanzFaktor zeichnet sich durch ihre Offenheit allen Tanzschaffenden gegenüber aus. Mit rund 60 Vorstellungen pro Spielzeit bei einer Auslastung von mehr als 60 % zentriert sich das Kölner Tanzgeschehen der freien Szene immer stärker in der TanzFaktor. Der Ort steht Künstlerinnen und Künstlern aus Köln, NRW und international als Koproduzent zur Verfügung. Er veranstaltet mehrere eigene Festivals, zu welchen Kölner Gruppen, sowie nationale und internationale Gastspiele eingeladen werden. Besonderes Augenmerk liegt auch auf der Förderung des tänzerischen Nachwuchses durch spezielle tanzpraktische und theoretische Formate. Der Beirat begrüßt die Leistung der TanzFaktor in hohem Maße. Besonders schätzt er die große Offenheit des Ortes gegenüber sämtlichen Ausrichtungen des zeitgenössischen Tanzes und den Verzicht auf die Setzung eigener inhaltlicher Schwerpunkte. Dabei betont er, dass die Absicherung des Ortes durch eine stabile Organisations- und Verwaltungsstruktur dringend notwendig ist für den Erhalt des Ortes und spricht sich deshalb für die Gewährung der Konzeptionsförderung aus.

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Beirats an.

## **4. Finanzierung:**

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 verabschiedet wurde. Demzufolge ist eine Förderung der Tanzkompanien und des Spielortes entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann werden die festgelegten jährlichen Zuschusshöhen aus dem Jahr 2018 bis zum 31.12.2020 beibehalten.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Vorlage ist Grundlage für die Beantragung der dreijährigen Bundesförderung „Tanzpakt Stadt-Land-Bund“, die im November gegenüber dem Bund in Aussicht gestellt werden muss, da ansonsten die Bundesförderung nicht fristgerecht beantragt werden kann und damit die Koförderung nicht zustande kommt. Die Förderung „Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ basiert darauf, dass der Bund bei positiver Votierung eines Tanzensembles die genehmigte Förderung der Kommune und des Landes verdoppelt. Dies bezieht sich auch auf eine mögliche Verdoppelung der Konzeptionsförderung.